

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

- Als Beiblätter:
1. Illustriertes Sonntagsblatt (wöchentlich);
 2. Landwirtschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnementspreis
Vierteljährl. 1 R. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-Blatt
des Königl. Amtsgerichts
Pulsnik
und des Stadtrathes

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einbaltige For-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckerei von A. Babb,
Königsbrück, C. S. Krausche,
Ramenz, Carl Daberfort, Groß-
röhrsdorf.
Annoncen-Bureau von Haasen-
stein & Vogler, Invalidentauf.
Rudolph Hoffe und G. L.
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. V. Förster's Erben
in Pulsnik.

Siebenundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Sonnabend.

Nr. 58.

20. Juli 1895.

Auf Folium 99 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute das Erlöschen der Firma C. G. Gäbler in Bretnig verlaublich worden.
Pulsnik, am 15. Juli 1895.

Königliches Amtsgericht.

J. V.:

Comm.-Rath Wolf.

Bekanntmachung.

Die von der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen anher abgegebene Heberolle über die für das Jahr 1892 nach 2 Pfennig für jede Einheit einzubehaltenden Beiträge für die Stadt mit dem Rittergute Pulsnik liegt nebst dem Unternehmerverzeichnis und den übrigen Unterlagen auf die Dauer von **2 Wochen**

zur Einsicht der Beteiligten bei uns aus.

Die in nachgenannter Heberolle ausgeworfenen Beiträge (Einsprüche der Unternehmer) werden in den nächsten Tagen durch Herrn Stadtwachtmeister Weber eingehoben. Einsprüche der Unternehmer gegen die Höhe der Beiträge, sowie gegen Veranlagung der Betriebe im Unternehmerverzeichnis sind direct an die Geschäftsstelle der Genossenschaft (Dresden-N., Wienerstraße 13) zu richten, der ausgeworfene Beitrag jedoch ist trotzdem vom Unternehmer ungeachtet des Einspruchs in voller Summe zu zahlen.
Pulsnik, am 19. Juli 1895.

Der Stadtrath.

Schubert, Brgrmstr.

Sonnabend, den 20. Juli 1895, Abends $\frac{1}{2}$ 8 Uhr,
im Sitzungssaal

Öffentliche Stadtverordneten-Sitzung.

Die Tagesordnung hängt in der Rathhausflur aus.

Pulsnik, am 18. Juli 1895.

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher.
H. Dreher.

Holz-Versteigerung.

Laußnitzer Revier.

Erbgerechts-Gasthof zu Laußnik.

Dienstag, den 30. Juli 1895, Vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr.

776 weiche Klöcher mit 12-31 cm Oberst.,
75 sichte Reiskstangen mit 6-7 cm Unterst.,
500 " Derbstangen " 8-15 " "
26 Km. Kief. Nuzknüppel von 2 m Länge,
9 " harte, 211 Km. weiche Brennscheite,
27 " " 1305 " " Brennküppel,
8 " " 518 " " Nefte.

Durchforstungs- und Einzelböcker in
den Abth. 1, 2, 3, 7, 18, 58, 59,
60, 61, 66, 67, 68, 71, 81, in den
Forstorten: Röhrsdorfer Rand, Bart-
busch, Sauheerd, am Hz, Mittelberg,
am Spieß, am Torflich.

Königl. Forstrevierverwaltung Laußnik und Königl. Forstrentamt Moritzburg, den 10. Juli 1895.
Lehmann. Mittelbach.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährigen Nutzungen an Äpfeln und Birnen auf nachstehenden fiskalischen Straßenstrecken sollen

Sonnabend, den 27. Juli d. J., von Vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr an

im Gasthof zum schwarzen Adler in Königsbrück gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu gebenden Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden und zwar:

- 1., der Ramenz-Königsbrücker Straße, Stat. 0, bis Stat. 1,5 und Stat. 3,95 bis Stat. 4,75 (mit Ausnahme der in Brauna an der herrschaftlichen Mauer stehenden Bäume)
- 2., Dresden-Hoyerswerdaer Straße, Stat. 4,7 bis Stat. 5,5, Stat. 5,5 bis Stat. 7,37 und Stat. 21,95 bis Stat. 23,0.

Bauken und Ramenz, am 18. Juli 1895.
Die Straßenbauverwaltung.

Zur Erinnerung an den 19. Juli 1870.

Sowohl während des verhängnisvollen Kriegsjahres 1870 als auch in der ganzen Zeit nachher bis auf den heutigen Tag haben die Franzosen die wahnwitzige Lüge sich und Anderen einzureden versucht, daß eigentlich Deutschland, resp. Preußen den Krieg vom Baune gebrochen habe. Am 25jährigen Gedentage der Kriegserklärung genügt es eigentlich zur Kennzeichnung dieser französischen Lüge, einfach darauf hinzuweisen, daß am 19. Juli 1870 Frankreich an Preußen und seine Verbündeten den Krieg erklärt hat. Um aber zur Erinnerung an die Schmach, die damals Frankreich Deutschland anthon wollte, aber dafür vom deutschen Schwerte gezüchtigt wurde, noch einmal jene leidenschaftlichen politischen Vorgänge vor Augen zu haben, so sei daran erinnert, daß nicht nur die Zeitungen der kaiserlich-französischen Partei, sondern auch die liberale französische Opposition im gesetzgebenden Körper unter der Führung von Adolp Thiers vom Juli 1866 bis zum Juli 1870 fortwährend zum Kriege gegen Deutschland

geheht und von einer Niederlage gemüthet haben, welche Frankreichs Stellung in Europa durch die Erfolge Preußens im Jahre 1866 erlitten habe. Da bis dahin Preußen und Deutschland nur wünschten in ihren Einigungsbestrebungen nicht gestört zu werden, so geht aus Frankreichs Haltung hervor, daß nur die verletzte französische Eitelkeit und Großmachtsucht die Franzosen zum Rachekrieg gegen Preußen trieb. Die damalige spanische Throncandidatur des Prinzen Hohenzollern konnte schon deshalb keine Kriegursache sein, weil der Prinz seine Candidatur zurückgezogen hatte. Uebrigens liegt von zwei französischen Deputirten, Glais Bizoin und Arago, selbst ein schlagendes Zeugniß dafür vor, daß Frankreich eigentlich schon am 6. Juli den Krieg gegen Deutschland beschlossen hatte. Nach ihrem eigenen Urtheile hatten die beiden genannten Deputirten den Eindruck, daß die Kriegserklärung Frankreichs schon in den Vorgängen in den französischen Parlamente am 6. Juli enthalten war, von denen Glais Bizoin und Arago sagten, sie seien eine Kriegserklärung gewesen, eine Kriegserklärung, unterstützt durch eine lär-

mende officiöse Presse und Massendemonstrationen in der Richtung der bekannten Schlagwörter: „Wir müssen die Preußen unter ein candinisches Joch bringen!“ „Wir müssen sie mit dem Flintenkolben im Rücken über den Rhein stoßen!“ „Wenn uns soviel geboten würde, wie den Preußen in Paris, wären wir längst unterwegs nach der Grenze!“ Aragon sprach sich dahin aus, „das Ministerium habe Frankreich wider den Willen seiner Vertreter in die Sache hineingezogen und soeben den Krieg erklärt“. Es ist danach nicht zu verwundern, daß preussische Staatsmänner nach Kenntnißnahme dieser Vorgänge den Eindruck hatten, daß Angesichts dieser brutalen Drohungen eine Nachgiebigkeit, auch nur einen Strohhalm breit, auf preussischer Seite nicht mehr möglich sei und das selbst der Rücktritt des Hohenzollern'schen Prinzen von seiner Throncandidatur geschichtlich den Eindruck machen müsse, als sei er durch französische Kriegsdrohungen erzwungen worden.

Die Erkenntniß dieser ganzen Entwicklung war ja auch bereits in jener kritischen Zeit so klar und tief in